

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7463 –

Übersterblichkeit untersuchen – Ursachen aufklären

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10733 –

Umsetzung des § 13 Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11137 –

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Coronavirus – Fehleranalyse und Entwicklung besserer Handlungsansätze für künftige Pandemien“

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragstellerin ist der Ansicht, es bestehe nach Auswertungen des Statistischen Bundesamtes eine Übersterblichkeit in den Jahren 2020 bis Anfang 2023. Der Alterungseffekt und die gemeldeten COVID-19-Todesfälle allein seien jedoch nicht ausreichend, um die Übersterblichkeit in diesem Zeitraum zu erklären.

Zu Buchstabe b

Die Antragstellerin legt dar, dass nach der Regelung des § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) unter anderem für die Kassenärztlichen Vereinigungen die Pflicht bestehe, Daten hinsichtlich der Durchführung von Schutzimpfungen an das Robert Koch-Institut (RKI) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu übermitteln. Dem sei bislang nicht nachgekommen worden.

Zu Buchstabe c

Die Corona-Pandemie habe Deutschland weitestgehend unvorbereitet und hart getroffen, so die Antragstellerin. Die Auswirkungen der staatlich angeordneten Maßnahmen seien bis heute spürbar. Zunächst sei die potenzielle Gefahr des Coronavirus vom Staat und von den Medien ignoriert oder es sei nur zurückhaltend darauf reagiert worden, der Antragstellerin zufolge begann im März 2020 jedoch die Eskalation der Regierungsmaßnahmen mit dem ersten Lockdown. Im Laufe der Pandemie seien daher viele unverhältnismäßige Maßnahmen getroffen worden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Übersterblichkeit sei unter Berücksichtigung von pharmazeutischen und nicht-pharmazeutischen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 wissenschaftlich aufzuklären. Dazu gehörten unter anderem die Nebenwirkungen von COVID-19-Impfungen, so die Antragstellerin. In diesem Rahmen seien auch Obduktionen zur Aufklärung der Todesursache sinnvoll.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7463 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

Zu Buchstabe b

Die Antragstellerin fordert eine zeitnahe Übermittlung der erforderlichen Daten an das PEI, um eine Umsetzung des § 13 Absatz 5 IfSG zu gewährleisten. Damit solle eine bessere Beurteilung von Häufigkeit und Schwere von Impfkomplicationen erfolgen und untersucht werden, ob gesundheitliche Schädigungen und Erkrankungen bei geimpften Personen häufiger vorkommen als bei nicht geimpften.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10733 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

Zu Buchstabe c

Die Antragstellerin fordert die Bundesregierung auf, eine Enquete-Kommission einzusetzen, die eine Fehleranalyse zu der Coronapandemie vornehmen sowie bessere Handlungsansätze für künftige Pandemien entwickeln soll. Dabei sollen nach dem Willen der AfD vor allem die Bestimmungen des IfSG im Verhältnis zu den Grundrechten im Grundgesetz geprüft werden. Ziel solle sein, bei jeder durchgeführten Corona-Maßnahme die Grenzen der Eingriffsrechte der Landesregierungen und der Bundesregierung bei der Pandemie herauszuarbeiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11137 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/7463 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/10733 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 20/11137 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2024

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Amtierende Vorsitzende

Christine Aschenberg-Dugnus
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 125. Sitzung am 28. September 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/7463** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 160. Sitzung am 21. März 2024 den Antrag auf **Drucksache 20/10733** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 165. Sitzung am 24. April 2024 den Antrag auf **Drucksache 20/11137** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Zudem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes weichen nach Aussage der Antragstellerin von den Werten anderer Institutionen ab. Neben dem Alterungseffekt, der etwa ein Fünftel des gesamten Anstiegs im Jahr 2022 ausmache, könne ein Teil auch auf die COVID-19-Todesfälle zurückgeführt werden. Im Übrigen seien die Ursachen für die erhöhte Übersterblichkeit unbekannt, weshalb es einer wissenschaftlichen Untersuchung unter Berücksichtigung von Besonderheiten der letzten Jahre, insbesondere von pharmazeutischen und nicht-pharmazeutischen Maßnahmen, bedürfe. Ebenso seien die Nebenwirkungen der COVID-19-Impfungen zu beachten. Wichtige Erkenntnisse könnten laut Antragstellerin nur durch Obduktionen zur Todesursache erlangt werden.

Zu Buchstabe b

Die Übertragung von Informationen gemäß § 13 Absatz 5 IfSG sei vonseiten der Kassenärztlichen Vereinigungen und der für die Durchführung von Schutzimpfungen verantwortlichen Einrichtungen und Personen vorgesehen. Ziel sei die bessere Beurteilung von Häufigkeit, Schwere und Langzeitverlauf von Impfkomplicationen. Darüber hinaus solle mit den Daten untersucht werden, ob gesundheitliche Schädigungen bzw. Erkrankungen bei geimpften Personen in einem zeitlichen Zusammenhang mit Impfungen häufiger vorkämen als bei ungeimpften Personen und zudem solle eine bessere Beurteilung der Häufigkeit und Schwere von Impfkomplicationen ermöglicht werden.

Aufgrund des nach Angaben der Bundesregierung unklaren Zeitpunktes der Fertigstellung der erforderlichen Infrastruktur sei eine Datenübermittlung noch nicht möglich. Die Antragstellerin fordert die Bundesregierung daher auf, die Umsetzung von § 13 Absatz 5 IfSG zu gewährleisten und damit die Datenübermittlung an das RKI und das PEI zu ermöglichen. Dies sei erforderlich, weil die rechnungsbegründenden Unterlagen nach den Regelungen der §§ 6 und 7 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) von den Leistungserbringern nur bis zum 31. Dezember 2024 aufzubewahren seien und anschließend eine Vernichtung der Unterlagen drohe.

Zu Buchstabe c

Der Antragstellerin zufolge sei die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der Pandemie erforderlich. Die Kommission solle die Problematik aufarbeiten, dass der Antragstellerin zufolge durch die Ausrufung einer „epidemischen Notlage nationaler Tragweite“ im Sinne des § 5 IfSG durch eine einfache parlamentarische Mehrheit Grundrechte aufgehoben werden können. Insbesondere seien Vorschläge für eine Neugestaltung des § 5 IfSG erforderlich sowie eine rechtlich eindeutige Definition der Begriffe „Pandemie“ und „Epidemie“, sodass diese künftig klar voneinander unterscheidbar seien. Die Kommission solle Antworten auf eine Vielzahl an rechtlichen, medizinischen, technischen, politischen und sozialen Fragen im Kontext von Pandemien erarbeiten. Ihr Bericht solle einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7463 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 68. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7463 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 74. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7463 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 74. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7463 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 106. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10733 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat im Umlaufverfahren mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11137 zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 106. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11137 zu empfehlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11137 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 80. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11137 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 74. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11137 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 57. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11137 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 83. Sitzung am 11. Oktober 2023 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/7463 aufgenommen und beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2024 seine Beratungen zu der Vorlage fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW, den Antrag auf Drucksache 20/7463 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 104. Sitzung am 24. April 2024 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/10733 aufgenommen und beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2024 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW, den Antrag auf Drucksache 20/10733 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 106. Sitzung am 15. Mai 2024 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/11137 aufgenommen und beschlossen, keine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2024 seine Beratungen zu der Vorlage fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW, den Antrag auf Drucksache 20/11137 abzulehnen.

Meinungen der Fraktionen und Gruppen

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die AfD mit dem Thema Übersterblichkeit lediglich versuche, die Impfung gegen COVID-19 entgegen der Studienlage zu diskreditieren. Die Übersterblichkeit sei durch die stetig neu aufgetretenen Virusvarianten, daraus folgende Impfdurchbrüche sowie deutlich intensiviertes Infektionsgeschehen im Vergleich der Jahre in den Wellen in 2020 bis 2022 erklärbar, wie vermehrt wissenschaftlich belegt worden sei. Im Gegenteil sei – insbesondere im Vergleich zu der internationalen Entwicklung der Todesfälle – sogar der rettende Effekt der Impfung in der Folge des Frühjahrs 2021 bis Frühjahr 2022 erkennbar. Die Strategien im Umgang mit COVID-19 hätten sich folglich als vernunftgeleiteter Weg erwiesen und die erfolgten Maßnahmen hätten wissenschaftlich nachweisbar wesentlich positive Wirkung entfaltet. Auch bei der Umsetzung des § 13

Absatz 5 IfSG gehe es der AfD erneut um die gezielte und durchschaubare Verunsicherung der Bevölkerung im Hinblick auf eine vermeintlich unzureichende Feststellung von Impfeffekten im niedergelassenen Bereich sowie eine Diskreditierung der Überwachung von Impfstoffen durch das PEI. Die Validität der Erhebungen sei nachgewiesen worden, weshalb die SPD den Antrag bereits aufgrund seiner Unsachlichkeit ablehne. Auch die SPD sehe den Bedarf an der Aufarbeitung von während der COVID-19-Pandemie getroffenen Entscheidungen. Mit Blick auf den fortgeschrittenen Ablauf der Legislaturperiode sei eine Enquete-Kommission aus Sicht der SPD jedoch nicht sachgerecht, vorstellbar sei aber etwa ein BürgerInnenrat beim Deutschen Bundestag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass es zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie keine Blaupause gegeben habe und gleichzeitig rasche und umfangreiche politische Entscheidung zu treffen gewesen seien. Zwar könnten Entscheidungen im Nachgang durchaus kritisiert werden, dass es der AfD jedoch nicht wirklich um eine Aufarbeitung gehe, veranschauliche auch die Diskussion um die RKI-Protokolle. Im Rahmen der Pandemie seien Maßnahmen getroffen worden, die erheblich in die Grundrechte eingegriffen hätten, weswegen eine Aufarbeitung wichtig und die CDU/CSU dafür auch offen sei. Es könne jedoch nicht tribunalartig um die Suche nach Schuldigen gehen, sondern vielmehr darum, Lehren für künftige Pandemien zu ziehen. Der CDU/CSU seien vor allem politische Folgerungen im Rahmen des föderalen Miteinanders mit Blick auf die Ministerpräsidentenkonferenzen wichtig. Taugliche Mittel für eine Aufarbeitung wären etwa eine Enquete-Kommission aber auch ein Bund-Länder-Gremium. Schlagwortartige Überschriften allein seien hierbei nicht zielführend, vielmehr sei die inhaltliche Ausrichtung entscheidend, weswegen die CDU/CSU die Anträge ablehne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die Gefährlichkeit der Verbreitung von Fehlinformationen. Das statistische Bundesamt gebe bereits transparent detaillierte Auskünfte über die Sterbezahlen der vergangenen Jahre. Eine erneute Überprüfung und Erhebung der Daten sei daher weder zielführend noch notwendig. Darüber hinaus liege die Zuständigkeit einer epidemiologischen Auswertung der Todesursachen beim Robert Koch-Institut, welches dazu detaillierte Berichte auf ihrer Webseite zur Verfügung stelle. Des Weiteren seien die Covid-19-Sterbefälle bereits auf zwei Meldewegen erfasst: über die Todesursachenstatistik und über die Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Forderung nach einer regelhaften Obduktion für Forschungszwecke sei deswegen weder ethisch noch medizinisch angemessen und vertretbar. Vor diesem Hintergrund werde der Antrag der AfD abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass weder die Analyse des PEI noch die der Kassendaten auf eine impfbedingte Übersterblichkeit hinweise. Weder Beobachtungsstudien oder statistische Auswertungen noch kontrollierte klinische Versuche hätten einen plausiblen Grund geliefert, der vermuten ließe, dass Impfungen für Todesfälle verantwortlich seien. Im Gegenteil zeige die Studienlage, dass Impfungen vor schweren Verläufen und Todesfällen schützen und Geimpfte seltener starben als Ungeimpfte. Die AfD unterstelle in ihren Anträgen immer wieder Kausalzusammenhänge, die sich aus den Daten so nicht ergeben, verbreite damit Verschwörungstheorien und schüre folglich Angst vor Impfungen. Eine seriöse Aufarbeitung der Pandemie sei wichtig wie auch damit verbunden der Blick in die Zukunft. Im Ergebnis lehne die FDP mithin die drei Anträge ab.

Die **Fraktion der AfD** führt aus, dass sie mit den Anträgen der Wissenschaft folge und auf die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes eingehe. Für die Jahre 2021 bis Anfang 2023 gebe es darin Hinweise auf Übersterblichkeiten in der Bevölkerung Deutschlands. Ausmaß und Ursachen dieser vermuteten Übersterblichkeiten seien noch ungeklärt und seien zu untersuchen, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Neben der COVID-19-Diagnose solle auch der COVID-19-Impfstatus sowie die gesundheitlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens einbezogen werden. Auch zu der Umsetzung des § 13 Absatz 5 IfSG gebe es gewisse Ungenauigkeiten und Schwammigkeiten, die aufzulösen seien. So stehe zwar in Absatz 5, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen über Impfeffekte bei Schutzimpfungen und über die Sicherheit von Impfungen dem PEI und RKI „in von diesen festgelegten Zeitabständen“ Meldung erstatten sollen. Es sei jedoch in dem Gesetz nicht festgelegt worden, was die Zeitabstände seien. Die herzustellenden Schnittstellen seien seit dem dritten Quartal 2021 überfällig. Zwar haben die Arbeiten an den Schnittstellen begonnen, seien aber bis zum heutigen Tage laut Bundesgesundheitsministerium nicht abgeschlossen, womit das Gesetz nicht umgesetzt werden könne und die Meldungen bis zum heutigen Tage nicht stattfänden. Bezüglich der Einsetzung einer Enquete-Kommission sieht die AfD ein Erfordernis zur Wiederherstellung sozialen Friedens in der Gesellschaft.

Die **Gruppe Die Linke** betonte, es gebe viele gute Gründe, die politischen Ereignisse und gesellschaftlichen Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie aufzuarbeiten, die vorliegenden Anträge der AfD entstammten

jedoch dem Geist der Spaltung. Der AfD gehe es nicht um die Ziehung praktikabler Lehren aus der COVID-19-Pandemie, was bereits aus ihrer Leugnung, dass die Pandemie eine tödliche Bedrohung mit weltweit Millionen Toten gewesen ist, ersichtlich sei. Die Übersterblichkeit werde auch nur mit Blick auf einen einzigen Punkt – den von der AfD vermuteten Zusammenhang mit Impfungen – analysiert, wobei eine Korrelation zwischen der Übersterblichkeit vor allem in den südlichen ostdeutschen Bundesländern und den AfD-Umfragewerten und Wahlergebnissen in diesen Gebieten außer Acht gelassen werde. Bezüglich des § 13 Absatz 5 IfSG sehe die Linke auch Bedarf an dem Aufbau einer entsprechenden Dateninfrastruktur. Für die Verzögerung gebe es jedoch sowohl technische als auch haushalterische Gründe. Bei dem Antrag zu der Übersterblichkeit bediene sich die AfD erneut einer bestimmten Zielgruppe, um sich Zulauf bei den Wahlen zu erhoffen. In der Wissenschaft gebe es jedoch Einigkeit darüber, dass die Übersterblichkeit auf das Virus und nicht auf die Impfung zurückzuführen sei. Die AfD versuche lediglich Ängste in der Bevölkerung zu schüren, weshalb die Gruppe Die Linke die Anträge ablehne.

Berlin, den 5. Juni 2024

Christine Aschenberg-Dugnus
Berichterstatterin

